

## STRUKTURIERUNGSHILFE

zu der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. November 1999 (Nr. IV/1a – S7306/4 – 4 - /127 883);  
Ergänzungen: KWMBI I Nr. 18/2000; Schreiben des Staatsministeriums vom 9.8.2000 an die Staatlichen Schulberatungsstellen.

### Zur Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens

Lese- und Rechtschreibstörung (Legasthenie/ Dyslexie)	Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS)
<b>Begriffsklärung (neue Definition) und Erscheinungsbild</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Entwicklungsbiologisch und zentralnervös begründet (mit teilweise hirnganisch bedingten, gravierenden Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitsstörungen)</i></li><li>- <i>normale oder sogar überdurchschnittliche Intelligenz</i></li><li>- <i>schwer therapierbare Krankheit, langanhaltend</i></li><li>- <i>ca. 4 % der Bevölkerung sind betroffen</i></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- <i>vorübergehendes, legasthenes Erscheinungsbild</i></li><li>- <i>unterschiedliche Ursachen (Erkrankungen, psychische Belastungen, Schulwechsel ...)</i></li><li>- <i>7 - 10% der Schüler sind davon betroffen</i></li></ul>
<b>Feststellung (Diagnose)</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Fachärztliche Bescheinigung</b> auf der Grundlage einer multiaxialen Diagnostik (analog § 35a SGB VIII) von einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, einem sozialpädiatrischen Zentrum oder entsprechend weitergebildeten Fachkräften (Kinderärzte mit Weiterbildung, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten) im Zusammenwirken mit einem im Schuldienst tätigen Schulpsychologen der jeweiligen Schulart. Der Schulpsychologe fasst die Aussagen zusammen und teilt der Schule die Entscheidung mit. Er trägt die Verantwortung für die Vollständigkeit der Unterlagen, die bei ihm verbleiben. Altgutachten nach 1995 werden auch ohne die entsprechenden Termini anerkannt, wenn gleichzeitig eine Therapie läuft.</li><li>- <b>Die Feststellung der Legasthenie</b> gilt für die gesamte Schulzeit innerhalb einer Schulart. Ein einmal gewährter Nachteilsausgleich mit dem entsprechenden Vermerk im Zeugnis kann nicht nach Belieben in Anspruch genommen werden oder nicht. Er gilt ebenfalls für die gesamte Schulzeit innerhalb einer Schulart. Beim Übertritt muss das Gutachten neu ausgestellt oder bestätigt werden. Nach einer angemessenen Zeit (Vorschlag des KM Jahrgangsstufe 8) kann jedoch auf Wunsch der Eltern eine erneute Überprüfung stattfinden und zu neuen Empfehlungen führen. Bei Eintritt in die Oberstufe haben Schüler selbst die Möglichkeit, sich neu zu entscheiden.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Anerkennung der Lese- Rechtschreibschwäche durch den örtlich zuständigen Schulpsychologen der jeweiligen Schulart.</i></li><li>- <i>Langzeitüberprüfung durch den Schulpsychologen im Abstand von höchstens 2 Jahren.</i></li></ul>

<p><b>Nachteilsausgleich</b>  <b>"Muss"-Bestimmungen</b> für die gesamte Schulzeit</p>	<p><b>"Kann"-Bestimmungen</b> einschließlich Jahrgangsstufe 10</p>
<p><b>Hilfen bei Leistungsfeststellungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeitzuschlag bis zu 50% (auf Empfehlung der Lehrkräfte vom SL festgelegt)</li> <li>- Mündliche Leistungsfeststellungen</li> <li>- Aufgaben zusätzlich vorlesen</li> <li>- Mediale Hilfen, z.B. Computer</li> </ul> <p><b>Leistungsbewertung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Befreiung von schriftlichen Leistungserhebungen zu Rechtschreibkenntnissen; bei freiwilliger Teilnahme nur verbale Beurteilung</li>   <li>- Keine Benotung des Lesens und Rechtschreibens</li>   <li>- Keine Benotung der Rechtschrift bei schriftlichen Arbeiten (z.B. Aufsatz)</li>   <li>- Keine Benotung der Rechtschrift in anderen Fächern</li> </ul> <p><b>Fremdsprachen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewertung analog zum Fach Deutsch</li> <li>- Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Noten 1:1 in den Fremdsprachen</li> <li>- Mündliche Note = nur echt mündlich!</li> </ul> <p><b>Zeugnisbemerkung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Aufgrund einer fachärztlich festgestellten Legasthenie wurden Rechtschreibleistungen nicht bewertet.“</li> </ul> <p><b>Vorrücken:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schule entscheidet in pädagogischer Verantwortung.</li> <li>- Die Teilleistungsstörung darf nicht den Ausschlag für das Versagen der Vorrückungserlaubnis geben.</li> </ul> <p><b>Übertritt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur dann, wenn für den Schüler die <b>Aussicht</b> besteht, am Unterricht einer weiterführenden Schule <b>erfolgreich teilzunehmen</b>.</li> <li>- Bei der Feststellung der Deutschnote bzw. zusätzlich der Englischnote der 5. Klasse HS gelten die obigen Bestimmungen.</li> <li>- Die aufnehmende Schule ist durch das pädagogische Wortgutachten auf die Legasthenie hinzuweisen.</li> </ul>	<p><b>Hilfen bei Leistungsfeststellungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeitzuschlag bis zu 50%</li> <li>- Mündliche Leistungsfeststellungen</li> <li>- Aufgaben zusätzlich vorlesen</li> <li>- Mediale Hilfen, z.B. Computer</li> </ul> <p><b>Leistungsbewertung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die schriftliche Leistungserhebung zu Rechtschreibkenntnissen <b>kann</b> nach pädagogischem Ermessen der Lehrkraft dem jeweiligen Leistungsstand des Schülers, angepasst werden (verkürzter Inhalt, Lückendiktat)</li> <li>- Schriftliche Probearbeiten im Rechtschreiben <b>können</b> verbal beurteilt werden.</li> <li>- Lesen und Rechtschreiben <b>kann</b> innerhalb der Deutschnote zurückhaltend gewichtet werden.</li> <li>- Keine Benotung der Rechtschrift bei schriftlichen Arbeiten (z.B. Aufsatz)</li>   <li>- Keine Benotung der Rechtschrift in anderen Fächern</li> </ul> <p><b>Fremdsprachen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewertung analog zu Fach Deutsch</li> </ul> <p><b>Zeugnisbemerkung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Aufgrund einer vorübergehenden Lese- und Rechtschreibschwäche wurden die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben zurückhaltend bewertet“</li> </ul> <p><b>Vorrücken:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schule entscheidet in pädagogischer Verantwortung</li> </ul> <p><b>Übertritt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur dann, wenn für den Schüler die <b>Aussicht</b> besteht, am Unterricht einer weiterführenden Schule <b>erfolgreich teilzunehmen</b></li> <li>- Bei der Feststellung der Deutschnote bzw. zusätzlich der Englischnote der 5. Klasse HS gelten die obigen Bestimmungen.</li> <li>- Die aufnehmende Schule ist durch das pädagogische Wortgutachten auf die Lese- und Rechtschreibschwäche hinzuweisen.</li> </ul>

